

Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen

Max. Höhe der baulichen Anlage Tal-/Bergstation, Stützen (s. textl. Festsetzungen) z.B. max. OK 88,0 m ü. NN

VERKEHRSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Bahnanlagen (hier nachrichtliche Übernahme)
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Straßenverkehrsflächen (hier nachrichtliche Übernahme der Bundesstraße B42)
 Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 Verkehrsanlage Seilbahn inkl. Nebenanlagen und Seilbahntrasse inkl. Lichttraumprofil (Hinweis: Überspannter Bereich als überlagernde Darstellung)
 Talstation Seilbahn

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung: Parkanlage

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 Wasserflächen (hier nachrichtliche Übernahme Bundeswasserstraße Rhein)

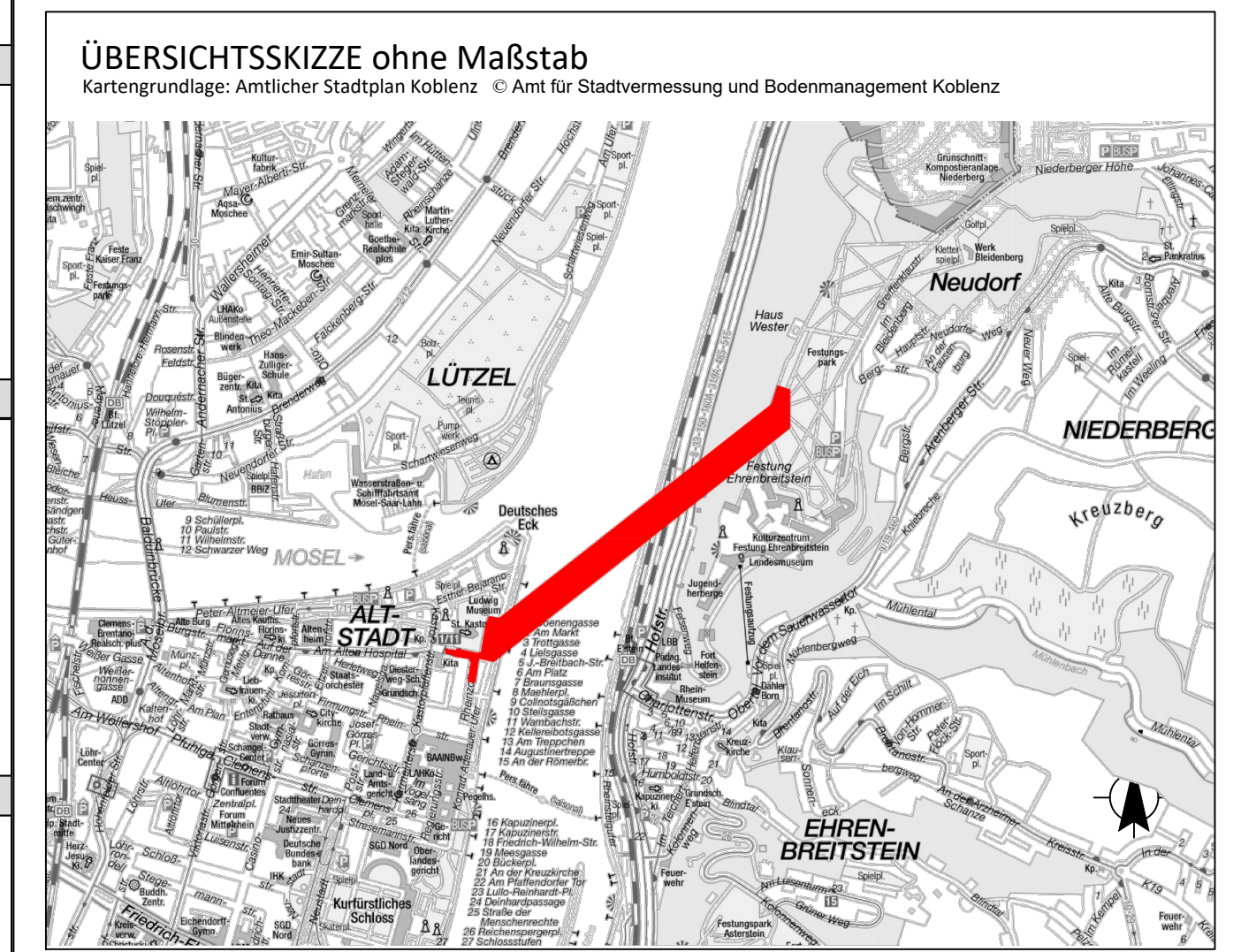
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 Erhaltung von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Gebäude, bei denen bei baulicher Umsetzung der Talstation Seilbahn Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes passive Schallschutzmaßnahmen nach Maßgabe der schallschutztechnischen Untersuchung durchzuführen sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

SONSTIGE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 Überschwemmungsgebiet Rhein und Mosel
 Abflussbereich U-Gebiet Rhein und Mosel
 200-jähriges Hochwasserereignis
 FFH-Gebiet (5510-301 Mittelrhein)

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:
 vorhandenes Wohngebäude
 vorhandenes Wirtschaftsgebäude
 Baum
 Flurstücksnummer
 Schieberkappe, Wasser
 Kanalschacht
 Straßensinkkasten
 Wasserschacht
 Flurgrenze
 Elektrische Laterne
 Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz



Hinweis:
 Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bebauungsplan Nr.120, Änderung Nr. 3
 "Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011"
 Satzungsfassung
 Gemarkung: Koblenz / Ehrenbreitstein
 Flur: 8,19 / 6,1
 Maßstab: 1:1000
 Stand: November 2024
 Karte 1 von 2
 "Baurecht auf Zeit"
 Temporäre Seilbahnanlage



Hinweis:
 Im Geltungsbereich des "Baurechts auf Zeit" werden die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 173; Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein (Änderung Nr. 1 und Änderung Nr. 2) durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes geändert.

VERFAHRENSLEGENDE:
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:
 Der Stadtrat hat am 16.11.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
 _____ Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 31.01.2024
 Stand der planungswichtigen Topographie: 31.01.2024
 Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
 _____ Amtsleiter

PLANVERFASSER:
 Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
 Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 _____ Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 10.09.2024 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
 _____ Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:
 Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 24.09.2024 bis 31.10.2024 ausgelegen.
 Anregungen sind eingegangen.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
 _____ Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:
 Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen.
 (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
 _____ Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:
 Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt: _____ Stadtverwaltung Koblenz
 Koblenz, den _____ Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:
 _____ Verwaltungsangestellte/Amtfrau